

tisch-operativ zu beachtende Funktionen innehatten,

bedeutsame Geheimnisträger sind,

Familienangehörige von Angehörigen des MfS sowie der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane sind oder waren,

Familienangehörige von Personen in politisch-operativ zu beachtenden Funktionen in staatlichen Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen sind oder waren,

bedeutsame IM sind oder waren,

aus anderen politisch-operativen Gründen nicht in Strafvollzugseinrichtungen des MfS einzuweisen sind.

2. Andere Strafgefangene können zum Vollzug von Freiheitsstrafen in die Abteilungen XIV eingewiesen werden, wenn dies für den spezifischen Arbeitseinsatz in den Abteilungen XIV erforderlich ist.
3. Die Leiter operativer Dienststellen, insbesondere der Hauptabteilungen IX, VII und Kader und Schulung, haben unter Einhaltung der unter der Ziffer 1. dieses Befehls getroffenen Festlegungen Vorschläge zum Vollzug der Freiheitsstrafe in den Abteilungen XIV an den Leiter der Abteilung XIV des MfS Berlin zu richten.

Diese Vorschläge sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übersenden und haben zu enthalten:

Personengrunddaten,

Gründe für den Vollzug der Freiheitsstrafe in den Abteilungen XIV,

Straftat, Strafmaß, verurteilendes Gericht,